

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

154 (21.12.1897) Beilage zum Landboten

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Dezbr. (Reichstag.) Fortsetzung der 1. Lesung des Etats.

Abg. Richter (freif. Vereinig.) polemisiert gegen die Ausführungen des Grafen Posadowsky und die agrarischen Redner und macht den Reichszähler darauf aufmerksam, daß er nach dem Scheitern des preussischen Vereinsgesetzes alle Veranlassung habe, auf reichsgesetzlichem Wege das Koalitionsverbot für politische Vereine aufzuheben. Redner tritt für die Flottenforderungen ein und geht zum Schluß auf die agrarische Agitation ein, die unter behördlicher Fürsorge getrieben werde. Um mit dem Agrariertum fertig zu werden, sei allein in erster Linie die Einigkeit des Liberalismus notwendig.

Auf eine Anfrage des Redners erklärt Kriegsminister v. Goltz, daß die bisherigen Erfahrungen mit der zweijährigen Dienstzeit das Verlangen nach ihrer Befristung keineswegs rechtfertigen, ebenso sei eine Vermehrung der Bataillone nicht beabsichtigt, dagegen werde eine Neuorganisation der Feldartillerie notwendig.

Abg. Passche (natl.) wendet sich gegen die wirtschaftspolitischen Ausführungen der Abg. Bebel und Richter. Zur Förderung des inländischen Zuckerkonsums empfiehlt Redner die Verteilung von Zuckerrationen an die Soldaten.

Staatssek. v. Posadowsky bemerkt auf eine gestrige Frage des Abg. Richter, daß Verhandlungen mit England und Amerika eingeleitet sind und sich in einem Stadium befinden, das nähere Auskunft nicht zuläßt. Redner weist ferner die Angriffe auf die Zusammenfassung und die Thätigkeit des wirtschaftlichen Ausschusses zurück und erklärt es als die Pflicht der Regierung gegenüber der so mächtigen landwirtschaftlichen Bewegung zu prüfen, ob die Forderungen der Landwirtschaft auf erhöhten Zollsätzen berechtigt sind.

Abg. Zimmermann (Antif.) spricht seine Sympathie zu diesen Ausführungen aus, erörtert die Lage des Mittelstandes und bedauert, daß die Regierung es sogar verbiete, den deutschen Volksgenossen in Oesterreich unsere Sympathie auszudrücken.

Abg. Frhr. v. Hohenberg (Wise) bespricht das Verhältnis des Deutschen Reiches zu Oesterreich-Ungarn, wie es sich bei dem letzten Kaiserbesuch in Budapest gestaltet habe und bespricht sich über die Behandlung weißrussischer Reichsangehöriger.

Frhr. v. Stumm verteidigt die Erklärung des Reichszählers in Betreff des Vereinsgesetzes.

Staatssek. v. Bülow konstatiert, daß die Besorgnisse, als ob der Dreibund erschüttert sei, unbegründet sind, daß die Bester Tage zur Festigung unserer Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn beigetragen haben.

Redner knüpft daran die Bitte, sich nicht in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten zu mischen und diese Pflicht besonders gegenüber dem verbündeten Oesterreich-Ungarn zu beobachten.

15. Dezbr. (Reichstag.) Fortsetzung der ersten Lesung des Etats.

Graf Kanitz polemisiert gegen die Ausführungen des Abgeordneten Richter über das Vorkriegsgesetz und ergeht sich dann in Betrachtungen über die Handelsvertragspolitik.

Abg. Bebel (Soz.) wendet sich gegen die Angriffe früherer Redner gegen die Sozialdemokratie und ihre wirtschaftspolitischen Ausführungen und kritisiert dann die Ausführungen des Reichszählers über das Koalitionsverbot von Vereinen und seinen Nichtempfang von Bädern. Die Behandlung der Bergarbeiter im Saarrevier beweise auf's Deutlichste, daß in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen werde.

Abg. Passche (natl.) hält es für notwendig, daß auch aus dem Reichstag heraus den um ihr Recht kämpfenden Deutschen in Oesterreich die Sympathie ausgesprochen werde.

Nach einer kurzen Erklärung des Abg. Czarlinsky (Pole) bringt Abg. Hahn (wildkons.) die Mißhandlung des Lehrers Roth in Brasilien zur Sprache.

Bei persönlichen Bemerkungen, die darauf folgen, bezeichnet Abg. Frhr. v. Stumm eine Behauptung des Abg. Bebel als Verleumdung.

Hierauf erklärt Abg. Bebel den Frhrn. v. Stumm als einen gemeinen Menschen.

Abg. Stumm bekräftigt, den Abg. Bebel einen Verleumder genannt zu haben.

Präsident v. Bülow wird morgen nach dem amtlichen Stenogramm den Thatbestand feststellen lassen.

Verschiedenes.

Sinsheim, 11. Dez. Bei dem bevorstehenden Dienstbotenwechsel wollen wir nicht unterlassen die Dienstherrschaften (zutreffendfalls auch die Arbeitgeber) darauf aufmerksam zu machen, daß sie die austretenden Dienstboten nicht allein polizeilich, sondern auch von der Kranken- und Invaliditätsversicherung abzumelden haben. Die Abmeldung hat mittelst besonderen Formulars und innerhalb 3 Tagen nach Dienstaustritt zu erfolgen. Die Unterlassung dieser Verpflichtung hat zur Folge, daß die Bei-

träge bis zum Tage der Abmeldung fortzuzahlen sind; ferner kann die säumige Dienstherrschaft noch in eine Polizeistrafe bis zu 20 Mark genommen werden. Ueber jede Meldung hat die Meldestelle eine Bescheinigung zu erteilen, deren Aufbewahrung sich empfiehlt. Daß die austretenden Dienstboten von der Krankenkasse sich selbst abzumelden verpflichtet sind, ist eine irrige Annahme, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Der Reichsanzeiger schreibt: Das Reichspostamt gibt bekannt, daß vom Dezember d. J. ab Druckfachen in Rollenform bis zu 75 cm Länge und 10 cm Durchmesser auch innerhalb Deutschlands, sowie im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zur Postbeförderung zugelassen werden sollen.

Das Hagelhilfskomitee in Eppingen faßte dieser Tage den Beschluß über die Verteilung der Gelder. Die Summe aller Einnahmen beträgt bis jetzt rund 230000 Mk., das Baarvermögen des Hilfswerks 160000 Mk. Die Differenz wurde für Sommer- und Spätharstsaat verwendet. Weil aber ferner fürs nächste Frühjahr Samereien für 50000 Mk. bestellt sind, so beschloß man in allernächster Zeit die verfügbare Summe von 100000 Mk. an die unterstützungsbedürftigen Hagelbeschädigten des Bezirks in Baar vorläufig zu verteilen. Die Summe wird in 11 Gemeinden verteilt, unter zusammen ungefähr 2000 schwerst betroffene Familien. Die Höhe der einzelnen Geldgaben bei dieser erst vorläufigen Verteilung soll zwischen dem Mindestbetrag von 20 Mk., und dem Höchstbetrag von 300 Mk. liegen.

Mit dem Bau eines Elektrizitätswerkes in Buchen dürfte demnächst begonnen werden, da der Bezirksrat vor einigen Tagen die Errichtung einer elektr. Zentrale für genannte Stadt genehmigt hat.

Aus Straßburg, 17. Dez., wird berichtet: Heute Nachmittag fand zwischen Schleiftadt und Ebersheim ein Zusammenstoß zwischen einem Güterzug und einem Arbeitszug statt. Neun Eisenbahnangestellte wurden lt. „F. J.“ teilweise erheblich verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. Zwei Lokomotiven und mehrere Wagen wurden zertrümmert. Der Verkehr erlitt eine wesentliche Störung. Die Züge aus der Richtung Schleiftadt kommen in Straßburg mit mehr als einstündiger Verspätung an.

Mit fünf Jahren Zuchthaus muß der junge Mann in Würzburg seine Heldenthat büßen, die darin bestand, daß er durch Schienenslösung den Wien-Ostender Expreszug gefährdete.

Der Obsthändler Mittenzwei in Halle a. S. wollte seiner Frau den Mechanismus eines Revolvers zeigen, als plötzlich ein Schuß krachte und die Frau tödlich getroffen zu Boden sank. Der Mann wurde verhaftet.

An Ärzten zählt man jetzt in Baden 977, Württemberg 826, Bayern 2612, in den Reichsländern 702, in Hessen 655, Preußen 14582, Sachsen 1785, im Ganzen 24393! Verhältnismäßig die meisten Ärzte hat Hessen-Raffau, nämlich 6,61 auf je 10000 Einwohner.

Eugen Richter und die neuen Hosen. In der „Str. P.“ ist zu lesen: Ein Freund unseres Blattes ist in der Lage, uns über eine Unterhaltung Mitteilung zu machen, die Eugen Richter kürzlich mit seiner Frau über die Beschaffung von neuen Hosen für seinen jüngsten Sohn geführt hat. Wir glauben unseren Lesern diesen Bericht nicht vorenthalten zu sollen, da er einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt des geistvollen Abgeordneten erlaubt. „Liebe Frau“, also sprach Eugen, „zunächst weißt Du, daß ich mich grundsätzlich mit Deinen steten Reueforderungen nicht befreunden kann. Neue Hosen soll der Junge also haben! Noch vor einem halben Jahre hast Du selbst erklärt, daß die bisherigen noch völlig ausreichen und allen Ansprüchen gewachsen seien. Woher

nun auf einmal dieser völlige Systemwechsel? Du sagst, die alte sei so schlecht, daß er sich neulich, um ausgehen zu können, von seinem Freunde Jonathan eine hätte leihen müssen? Ist das etwa nicht Brauch unter zivilisierten Leuten? Ich selbst habe mir s. B. zum Assessorexamen von einem Freunde den Frack geliehen, und bin doch ein berühmter Mann geworden. Du behauptest, der Junge sei gewachsen. Ist er nicht auch ohne die neuen Hosen gewachsen? Wie denkst Du Dir eigentlich die Einwirkung der Hosen auf das Wachstum? Sein Freund Jirfriz hätte es auch für notwendig erklärt. Was versteht denn der von neuen Hosen? Was braucht denn der Junge als Paradeproß umher zu laufen, und wie leicht können die schönen neuen Hosen bei einer Prügelei zerrissen werden! Zwei Jahre sollen sie halten. Weib, Weib, weist Du dem gar nicht mehr, was Du sagst! Bedenkt Du nicht, daß Du mit solchen userlosen Vorschlägen mein heiligstes Recht, die jährliche Bewilligung, über den Haufen wirfst! Die Hosen dürfen nicht länger als ein Jahr halten. Er hätte ein Recht darauf, angezogen zu sein. Das wird ja immer schöner! Du predigst ja schon das reinste Aeternat. Gar kein Recht hat er darauf, es ist nur Gnade von mir, und die muß jedesmal neu erbeten werden. Freund Bull geht uns gar nichts an, der hat auch viel mehr Geld. Wir hätten auch genug Geld, sagt Du. Ja, leider! Aber das muß anders werden! Wir leiden an einem Zuviel der Einnahmen, das merkt man an diesen exorbitanten Forderungen. Doch ich werde eine Reform der Einnahmen veranstalten. Ich werde...“ Soweit war der Artikel gejezt, da kam händeringend der Korrektor zu uns gelaufen. „Aber, Herr Redakteur, was sehe ich eben! Sie sind ja greulich mythisiert worden! Eugen Richter ist ja gar nicht verheiratet. Die ganze Sache ist erfunden. Und es ist schon zu spät, es zu ändern!“ Das ist es allerdings. Mit der Versicherung, daß unsere Leser die Sache wohl selbst berichtigen würden, beruhigten wir endlich das empfindliche Gewissen des alten treuen Korrektors; wir selbst aber trösteten uns nach dem bekannten klassischen Satz von dem socios habuisse malorum damit, daß manchem anderen Blatte schon viel Schlimmeres passiert sei.

(Boshaft.) Arzt: „Neulich habe ich einen äußerst schweren Beinbruch geheilt, der Mann wurde darauf Schnelkäufer!“ — „Wohl als sie mit der Rechnung kamen?“

(Das nächste mal.) Ein junges Brautpaar, das kürzlich zur Trauung etwas verspätet erschien, wurde von dem Pastor mit erhobenem Finger und den Worten begrüßt: „Daß Sie mir aber das nächste mal pünktlicher kommen!“

Gingewachsene Zehnägeln. Das beste Mittel zur Hebung des sehr schmerzhaften Nagelleidens, das zumeist die große Zehe befällt, ist die Anwendung eines Zehnbades in lauem Wasser, dem ein erbsengroßes Stück Natriumazetat zugefügt wird, täglich 2 bis 3mal, jedesmal etwa 20 Minuten lang. Durch die chemische Einwirkung des Natriumazets wird die Hornsubstanz des Nagels erweicht und der Druck des eingewachsenen Nagels auf die unterliegenden Weichteile aufgehoben. Um das Dürr- und Sprödewerden der Zehnägeln, wozu manche Menschen zeitweilig eine besondere Disposition haben, aufzuheben und das schmerzhafteste Gefühl im Nagelgliede beim Gehen zu beseitigen, genügen gewöhnlich mit lauer Leinwabenabkochung hergestellte Fußbäder, in der Woche öfters wiederholt.

Risse in Kleidern lassen sich nicht immer mit der Nadel ausbessern und in diesem Falle empfiehlt sich folgendes Verfahren: Man legt an der Stelle des Risses auf der Rückseite des Stoffes ein Blättchen Guttapercha, bringt die getrennten Teile in unmittelbare Berührung und stellt dann ein heißes Bügeleisen darauf. Augenblicklich sind dann die klaffenden Stellen fest und unsichtbar ineinander geklebt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nr. 30628. In Elsenz (Amts Eppingen) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
In Wieblingen (Amts Heidelberg) ist dieselbe erloschen.
Sinsheim, den 15. Dezember 1897.
Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Die Festsetzung der Sitzungstage des Bezirksrats betr.
Nr. 30559. Die Sitzungstage des alten Formulars der Hebammen-
taggebücher sind für das Jahr 1898 wie folgt bestimmt worden:

Freitag, den 7. Januar	Freitag, den 1. Juli
" " 4. Februar	" " 5. August
" " 4. März	" " 2. September
" " 1. April	" " 7. Oktober
" " 6. Mai	" " 4. November
" " 3. Juni	" " 2. Dezember.

Gemäß § 16 der landesherrlichen Verordnung vom 31. August
1884 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniss.

Sinsheim, den 11. Dezember 1897.
Großh. Bezirksamt:
Reim.

Hebammentagebücher betr.

Nr. 557. Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden veran-
laßt die Hebammen gegen anher vorzuliegende Bescheinigung darauf hin-
zuweisen, daß vom 1. Januar 1898 ab die alten Formulare der Hebammen-
tagebücher, in welchen in den Rubriken 21, 22 und 25 bezw. Seite 2
des Umschlags noch die Worte „bis zum 21. Tage“ anstatt „bis zum
9. Tage“ und in Rubrik 24 bezw. Seite 2 des Umschlags und Ziffer
33 des Registers die Worte „in den ersten 3 Wochen“ anstatt „in den
ersten neun Tagen“ enthalten sind, nicht mehr benützt werden dürfen
und daß die allenfalls noch benützten auf Anfang Januar 1898 abzu-
liefernden alten Formulare der obigen Weisung entsprechend handschrift-
lich abzuändern sind.

Sinsheim, den 17. Dezember 1897.
Der Großh. Bezirksarzt:
Dr. Wippermann.

Bierbrauerei Hauck.

Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hiermit
ergebenst an, daß ich zu dem als vorzüglich anerkannten Bier auch noch
Faschenbier, helles und dunkles, aus der „Badischen Brauerei“, halte
und solches auch auf Bestellung frei ins Haus liefere.



Gleichzeitig halte ich meine reingehaltenen **Pfälzer Rot-
und Weißweine, Mosel- und Rheinweine** in Flaschen
und Gebinden, sowie **deutsche und französische Schaum-
weine** zu äußerst billigen Preisen zur gefl. Abnahme bestens
empfohlen. Desgleichen empfehle alle Sorten **Branntweine** in
und Liköre von den gewöhnlichen bis zu den feinsten Marken.
Separates Nebenzimmer für Gesellschaften und Familienfeste. Kalte
und warme Speisen in bester Qualität zu jeder Tageszeit.

**Samstag Abend von 4 Uhr ab
Schlachtpartie.**

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet
hochachtungsvoll
Karl Nerpel.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle in sehr schöner Auswahl:



**Palmen, Dracaenen, Arancarien
(Zimmertannen), Aralien, Aspidistra,
Alpenveilchen, Primel, Erica u. s. w.**

Ferner bringe ich meine
Kranz- und Bouquetbinderei

in hochfeiner Ausführung in empfehlende Erinnerung.
Decorationen von Kübelpflanzen werden stets geschmackvoll
und sehr billig ausgeführt.

A. Kaufmann,
Kunst- und Handelsgärtner.

Postkarten-Album

in großer Auswahl sind billigst zu erhalten bei
G. Münzesheimer.

Die Bewegung der Be-
völkerung im Jahre
1898 betr.

Nr. 15563. Die Standesbeam-
ten des Amtsgerichtsbezirks erhalten
mit dem nächsten Botengang den Be-
darf an Formularen zu den viertel-
jährlichen Auszügen aus den Stan-
desregistern für das Jahr 1898.

Gleichzeitig werden den Standes-
beamten je 2 Formulare für die
Nachtragsangaben zu den statistischen
Auszügen aus den Standesregistern
für das Jahr 1897 zugesendet, mit
dem Auftrage, solche an der Hand
der Seitens des Gr. Statistischen
Landesamts aufgestellten Anleitung
auszufüllen und mit den Auszügen
des IV. Quartals 1897 anher vor-
zulegen.

Sinsheim, 15. Dezember 1897.
Gr. Amtsgericht:
Uhde.

Die Statistik der liegen-
schaftlichen Verschuld-
ung im Jahre 1898
betreffend.

Nr. 15562. Die Gemeinderäte
des diesseitigen Amtsgerichtsbezirks
erhalten mit dem nächsten Botengang
die Impressen zur Aufstellung der
Statistik über die liegenschaftliche
Verschuldung (Formular 4-8) mit
dem Auftrage, solche im Laufe des
Jahres 1897 der Vorchrift gemäß
auszufüllen und spätestens auf 15.
Januar 1898 anher einzusenden.

Wir machen die Gemeinderäte zur
genauen Befolgung darauf aufmerk-
sam, daß die Impressen einige er-
läuternde Zusätze erhalten haben und
zwar die den Formularen 3-8 an-
merkungsweise beigefügte Anleitung
hinsichtlich der Berufsangabe für
Minderjährige, Mundlose, Ehefrauen
und Witwen, sowie für Tagelöhner,
und die den Anweisungen zu den
Formularen 6-8 wegen des Ein-
trags der bei Teilpfandstrichen ent-
lasteten Liegenschaften eingefügte Be-
stimmung.

Sinsheim, 15. Dezember 1897.
Gr. Amtsgericht:
Uhde.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 9603. In das Firmenregister
wurde eingetragen:

D.-B. 183. Firma **L. August
Ruppert**, Gerberei und Leder-
handlung, Neckarbischofsheim.

Inhaber Gerber Ludwig August
Ruppert in Neckarbischofsheim.
Derselbe ist mit Frieda geb. Fischer
von Weißenheim seit 10. August
1895 verheiratet. Nach Art. 9
des Ehevertrags ist als Regel der
ehelichen Güterrechtsverhältnisse be-
stimmt, daß alles gegenwärtige und
zukünftige, liegende und fahrende,
aktive und passive Vermögen bis
auf den Betrag von 50 Mark,
den jedes der künftigen Ehegatten
in die Gemeinschaft einwirft, von
derselben ausgeschlossen und für
verliegenschaftet erklärt wird.

Neckarbischofsheim, 14. Dez. 1897.
Großh. Amtsgericht:
Dr. Grüninger.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 9604. In das Firmenregister
wurde zu D.-B. 86, die Firma **G.
Ad. Ruppert** in Neckarbischofs-
heim betr. eingetragen:

Die Firma ist erloschen.
Neckarbischofsheim, 14. Dez. 1897.
Großh. Amtsgericht:
Dr. Grüninger.

Prima junge
fette Gänse
zu haben bei
Leopold Michel.

Zu Weihnachts- Geschenken

sehr geeignet empfiehlt

**Buttermaschinen
Blumentische
Brodkästen
Bundformen
Bettflaschen
Bohnenstutzler
Butterkühler
Christbaumhalter
Eismaschinen
Eieruhren
Fleischschneidmaschinen
Gewürzschränke
Glanzbügeleisen
Glühstoffeisen
Honigdosen
Kohlenbügeleisen
Krauthobel
Küchenwaagen
Kaffeemühlen
Kinderschlitzen
Kaffeemaschinen
Laubfägwerkzeuge
Messerpuzmaschinen
Messingpfannen
Nudelschneidmaschinen
Ofenschirme
Puddingformen
Reibmaschinen
Saftpressen
Schlittschuhe
Schirmständer
Tischglocken
Tortenplatten
Waffeisen
Waschtische
Wringmaschinen
Zuckerkästen.**

Ferner sämtliche emaillierte

**Haus- und Küchen-
geräte,**

**Eisen-, Messing- u.
Stahlwaaren**

zu äußerst billigen Preisen.

Albert Hoffmann,
gegenüber der Apotheke.